KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0132/2022/2**		Datum: 01.06.2022
Dezernat 1		
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:
Betreff: **Neuwahlen von Ausschüssen u. a. Gremien**		
Gremienweg:		
02.06.2022	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung in den Umlegungsausschuss

	ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen:
a)	Vorsitzende/r (höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung)	stv. Vorsitzende/r
	Vermessungsdirektor Michael Heisser Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Bahnhofstraße 47 56068 Koblenz	Obervermessungsrat Andreas Weckbecker Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Bahnhofstraße 47 56068 Koblenz
b)	Mitglied mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:	
	Rm Gordon Gniewosz	Rm Stephan Wefelscheid
c)	Mitglied mit der Erfahrung in der Grundstücksbewertung:	
	Rm Manfred Diehl	Rm Christoph Schöll
d)	2 Ratsmitglieder	
	Rm Andrea Mehlbreuer	Rm Hans-Peter Ackermann
	Rm Anne Schumann-Dreyer	Rm Stephan Otto

Begründung:

Der Umlegungsausschuss muss auf Grund des Parteiaustritts vom Rm Julia Maria Kübler neu gewählt werden.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.